



Brüssel, den 12.3.2020
COM(2020) 97 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER EIB AUSSERHALB DER UNION IM RAHMEN
DER EU-HAUSHALTSGARANTIE IM JAHR 2018**

1. EINLEITUNG

Das Außenmandat der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist ein wichtiges Instrument, über das die Europäische Union Investitionen in Partnerländern unterstützt. Es basiert auf einer EU-Haushaltsgarantie, die die Europäische Kommission der EIB zur Verfügung stellt, damit diese die Darlehensvergabe außerhalb der EU ausweiten und damit die Politik der EU unterstützen kann. Die EU-Garantie greift in bestimmten Fällen, wenn die Darlehensnehmer Gelder, die sie der EIB schulden, nicht zurückzahlen. Durch die EU-Garantie kann die EIB Investitionsrisiken somit besser tragen. Rechtsgrundlage des Außenmandats ist Beschluss Nr. 466/2014/EU (der „Beschluss über das Außenmandat“),¹ zuletzt geändert im Jahr 2018.² Nimmt die EIB die EU-Garantie in Anspruch, werden aus dem Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen Zahlungen geleistet.³

Das Außenmandat unterstützt die Arbeit der EIB in den Heranführungsländern, den östlichen und südlichen Nachbarschaftsländern, Asien, Lateinamerika und Südafrika. Derzeit sind insgesamt 64 Länder förderfähig. Im Rahmen der derzeitigen Außenmandatsperiode (2014–2020) werden aus dem EU-Haushalt Garantien für Finanzierungstätigkeiten der EIB bis zu 32,3 Mrd. EUR bereitgestellt, verbunden mit der Pflicht zur Deckung der ersten 65 % der gegebenenfalls aus dem Garantieportfolio entstehenden Verluste. Im Beschluss über das Außenmandat wurden Garantieobergrenzen für die verschiedenen geografischen Regionen und Teilregionen festgelegt.

Die Kommission hat kürzlich eine umfassende Bewertung der Umsetzung des Außenmandats seit Mitte 2014 bis Ende 2018 veröffentlicht.⁴

Dieser Jahresbericht enthält einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der EIB im Rahmen der EU-Garantie im Jahr 2018.⁵ Er enthält ferner eine Zusammenfassung der EIB-Finanzierungen, die nicht durch die EU-Garantie gedeckt sind (d. h. „Eigenrisiko“-Finanzierungen), um so ein vollständigeres Bild der Tätigkeiten der EIB in den unter das Außenmandat fallenden Regionen zu zeichnen.⁶

¹ Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union (ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1).

² Beschluss (EU) 2018/412 vom 14. März 2018 (ABl. L 76 vom 19.3.2018, S. 30).

³ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (kodifizierte Fassung) (ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 10), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2018/409 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018.

⁴ SWD(2019) 333 final und zugehörige Dokumente, abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/commission-staff-evaluation-european-investment-banks-external-lending-mandate-2014-18_en.

⁵ Dieser Bericht wurde entsprechend den in Artikel 11 des Beschlusses über das Außenmandat festgehaltenen Anforderungen erstellt.

⁶ Die EIB verfügt in den Regionen des Außenmandats derzeit über vier Eigenrisiko-Fazilitäten, nämlich die Heranführungsfazilität, die Nachbarschafts-Finanzierungsfazilität, die Klima- und Umweltfazilität und die Fazilität für strategische Projekte. Die letzten beiden Fazilitäten erstrecken sich auch auf afrikanische, karibische und pazifische Länder, überseeische Länder und Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedstaaten.

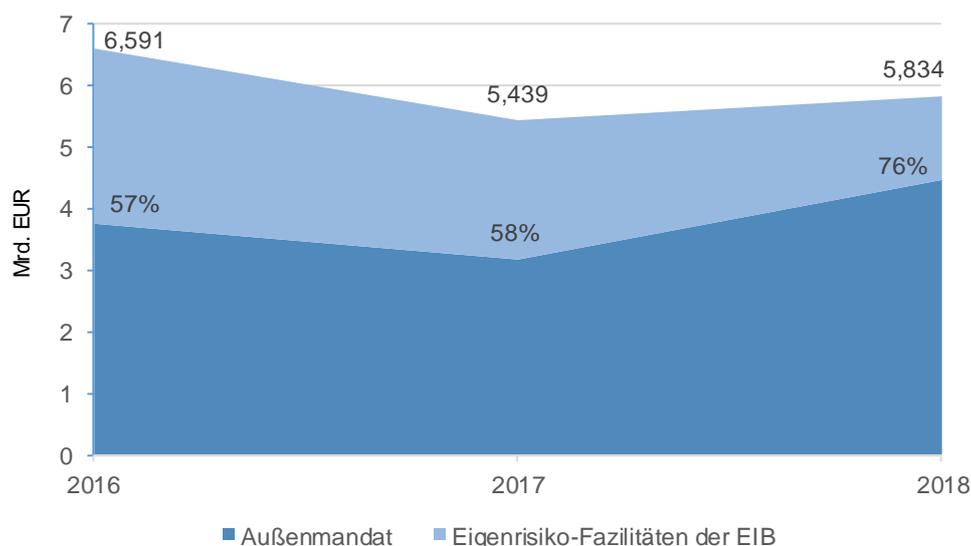
2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2018 unterzeichnete die EIB in den unter das Außenmandat fallenden Regionen Finanzierungen in Höhe von 5,8 Mrd. EUR.⁷ Von diesem Gesamtbetrag sind über 4,46 Mrd. EUR der EIB-Finanzierungen, die fast 50 Darlehensverträge umfassen, durch die EU-Garantie gedeckt (d. h., sie fallen unter das Außenmandat). Die übrigen Finanzierungen erfolgen über die Eigenrisiko-Fazilitäten der EIB.

Im Vergleich zu 2017, als im Rahmen des Außenmandats Finanzierungen in Höhe von nur 3,2 Mrd. EUR unterzeichnet wurden, ist das Volumen im Jahr 2018 deutlich höher. Im Gegensatz dazu sank das Volumen der Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB in den Ländern des Außenmandats von 2,3 Mrd. EUR im Jahr 2017 auf 1,4 Mrd. EUR im Jahr 2018.⁸

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Darlehensvergabe im Rahmen des Außenmandats sowie der Eigenrisiko-Fazilitäten im Zeitraum 2016–2018 (bewilligte Beträge abzüglich annullierter Beträge). Über diesen Zeitraum hinweg wurden durchschnittlich 64 % der EIB-Finanzierungen in diesen Regionen durch die EU-Garantie gedeckt.⁹

Abbildung 1: Jährliche Entwicklung der EIB-Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats



⁷ Ferner wurden zwei in den Jahren 2005–2006 unterzeichnete Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. EUR im Laufe des Jahres 2018 in das Außenmandat 2014–2020 übernommen. Diese beiden Finanzierungen sind nicht in den im Jahresbericht enthaltenen Zusammenfassungen der 2018 unterzeichneten Finanzierungen aufgeführt, wurden aber im Überblick über die kumulierte Ausschöpfungsquote des Außenmandats berücksichtigt (Abschnitt 3.2 Tabelle 2).

⁸ Die Abnahme des Volumens der Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB in den Regionen des Außenmandats im Jahr 2018 ist in erster Linie auf die verminderte Finanzierungstätigkeit der EIB in der Türkei sowie auf Klimaschutzprojekte in Asien, Zentralasien und Lateinamerika zurückzuführen, deren Anzahl zwar höher, deren Umfang aber geringer war.

⁹ Abweichungen von Beträgen, die in früheren Berichten veröffentlicht wurden, sind Vertragsannullierungen geschuldet. Die beiden im Laufe des Jahres 2018 in das Außenmandat 2014–2020 übernommenen Finanzierungen sind in der Abbildung nicht enthalten.

Entsprechend dem Beschluss über das Außenmandat hängt die Art der EU-Garantie jeweils von der in Frage stehenden EIB-Finanzierung ab:

- Für Finanzierungen, an denen öffentliche Partner beteiligt sind (in der Regel bei Projekten zur Infrastrukturentwicklung), für von der EIB an Banken oder Gesellschaften vergebene, staatlich besicherte Darlehen sowie für Finanzierungen im Rahmen des nach der Halbzeitüberprüfung des Außenmandats im Jahr 2018 eingerichteten privaten EIB-Resilienzinitiative-Mandats wird eine Gesamtgarantie bereitgestellt, die sowohl operative als auch politische Risiken abdeckt.¹⁰ 4,2 Mrd. EUR bzw. fast 95 % der im Rahmen des Außenmandats im Jahr 2018 unterzeichneten Finanzierungen fielen unter die EU-Gesamtgarantie.
- Für sonstige Finanzierungen im Privatsektor wird eine *Garantie zur Absicherung politischer Risiken* mit einer weniger umfassenden Deckung bereitgestellt.¹¹ 2018 fielen Finanzierungen in Höhe von 242 Mio. EUR unter diese Garantie.

Die Gesamthöhe der Auszahlungen im Rahmen des Außenmandats 2014–2020 war Ende des Jahres 2018 (5,8 Mrd. EUR) von 18 % im Jahr 2016 und 25 % im Jahr 2017 auf 33 % der Nettounterzeichnungen gestiegen. Insbesondere bei Infrastrukturprojekten erfolgt die Auszahlung der EIB-Finanzierungen schrittweise und über mehrere Jahre.¹²

3. FINANZIERUNGEN

3.1. ÜBERBLICK ÜBER NEUE FINANZIERUNGEN DER EIB NACH ZIELEN

Jede Finanzierung im Rahmen des Außenmandats trägt zu einem der beiden „vertikalen“ Ziele bei, d. h. entweder (a) zur Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene oder (b) zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Zudem können diese Finanzierungen auch (ganz oder teilweise) zu den „horizontalen“ Zielen, d. h. Klimaschutz, regionale Integration und langfristige wirtschaftliche Resilienz, beitragen.¹³

Das Gesamtvolumen der im Jahr 2018 im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten EIB-Investitionen belief sich auf 4,46 Mrd. EUR. Zwei Drittel der Mittel (3 Mrd. EUR) werden zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur beitragen. Mit dem übrigen Drittel wird die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene unterstützt. Dies erfolgt in erster Linie durch einen verbesserten Zugang von KMU zu Finanzmitteln.

Von diesem im Jahr 2018 im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten Gesamtvolumen werden 35 % zum Klimaschutzziel, 17 % zur Unterstützung der regionalen Integration und 19 % zum Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz beitragen (siehe Abbildung 2).

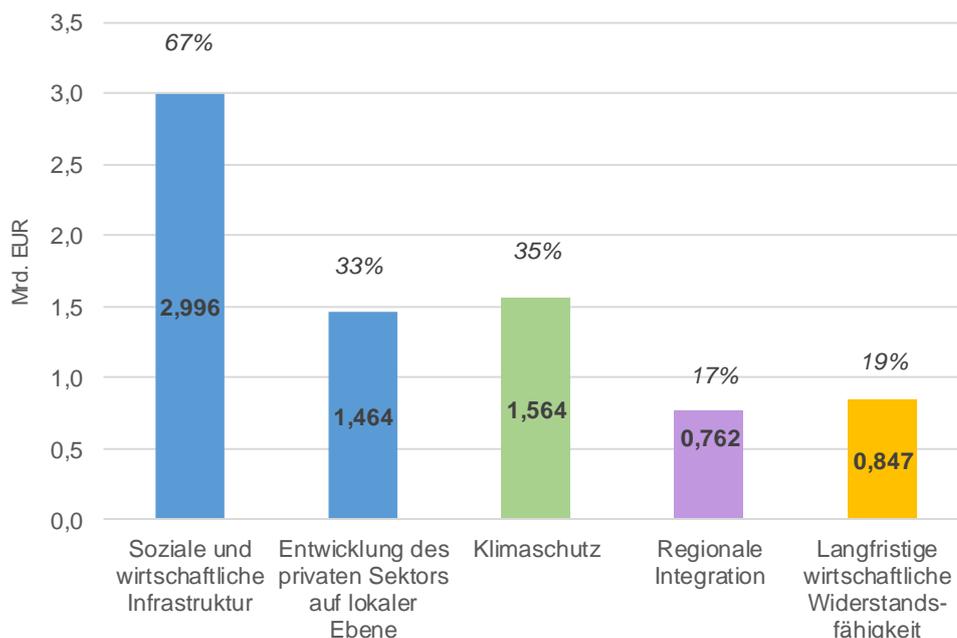
¹⁰ Durch die EU-Gesamtgarantie kann die EIB auf die Risikoprämie verzichten, die sie ansonsten in ihren Zinssatz mit einberechnen müsste. Folglich können die Partnerländer oder ihre Institutionen/Gesellschaften bei der EIB Darlehen zu erheblich geringeren Kosten aufnehmen. Eine eingehendere Analyse findet sich in SWD(2019) 333, S. 10–11, 21 sowie 33–37.

¹¹ Die Garantie zur Absicherung politischer Risiken deckt ausbleibende Zahlungen aufgrund von Devisentransferstopps, Enteignungen, Krieg und inneren Unruhen oder Vertragsbruch und anschließender Rechtsverweigerung ab. Sie führt nicht zu einer Verringerung des Risikoaufschlags der EIB.

¹² Eine eingehendere Analyse der Auszahlungen findet sich in der vor kurzem veröffentlichten Bewertung der Kommissionsdienststellen, SWD(2019) 333, S. 28–30.

¹³ Artikel 3 des Beschlusses über das Außenmandat.

Abbildung 2: Beitrag zu den Außenmandatszielen (in Mrd. EUR)



Hinweis: Ein einzelnes Projekt kann zu mehreren Zielen des Außenmandats gleichzeitig beitragen. Bei den Zielen Klimaschutz, regionale Integration und langfristige wirtschaftliche Resilienz handelt es sich um bereichsübergreifende (horizontale) Ziele, die auf alle Projekte Anwendung finden und sich daher mit den beiden anderen Zielen überschneiden. Die Unterzeichnungsvolumina für die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene und die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur ergeben zusammengerechnet das jährliche Gesamtvolumen der Unterzeichnungen.¹⁴

Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, insbesondere Unterstützung von KMU

Die EIB hat 2018 Finanzierungen in Höhe von 1,72 Mrd. EUR zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene unterzeichnet, wovon 1,46 Mrd. EUR auf das Außenmandat entfielen. Die große Mehrheit dieser Finanzierungen wurde in Form von Kreditlinien bereitgestellt, die an lokale Finanzintermediäre (vor allem Banken) zur Weiterreichung an KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung vergeben wurden. Vier dieser Kreditlinien sollen an mittlere Banken in Armenien, Libanon, Montenegro und Südafrika gehen. Die EIB unterzeichnete zudem auf eigenes Risiko eine neue Kreditlinie für Mikrofinanzierungen in Jordanien.

¹⁴ Zu den Finanzierungen in Höhe von 847 Mio. EU, die zum Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz beitragen, zählen auch mehrere Finanzierungen, die von der EIB unterzeichnet worden waren, bevor im Oktober 2018 der Abschluss der aktuellen Vereinbarung über die Außenmandatsgarantie zwischen Kommission und EIB erfolgte. Ihre Aufnahme in das Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz wurde im Beschluss C(2019) 2901 final der Kommission vom 17. April 2019 bestätigt. In der kürzlich veröffentlichten Bewertung des Außenmandats (SWD(2019) 333) waren diese „Übergangsfinauzierungen“ in der statistischen Berechnung nicht enthalten. Diese Differenz bei der Berechnung erklärt, warum es auf S. 27 der Bewertung heißt, dass nur 10 % der im Jahr 2018 im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten Finanzierungen zum Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz beigetragen hätten, während aus Abbildung 2 dieses Jahresberichts hervorgeht, dass 19 % der in diesem Jahr im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten Beträge zum Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz beitragen werden.

Ferner investierte die EIB im Rahmen ihrer Eigenrisiko-Fazilitäten in private Beteiligungsfonds, insbesondere in den Green Growth Fund in den südlichen Mittelmeerländern und in den EcoEnterprises-Fonds in Lateinamerika. Und schließlich vergab sie auch ein Darlehen zur Entwicklung von drei Gewerbegebieten im Libanon sowie Darlehen an eine im Agrarsektor und im Bereich Stromerzeugung aus Biomasse tätige ukrainische Gesellschaft.

Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur

Die Finanzierungen zur Förderung der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen des Außenmandats beliefen sich im Jahr 2018 auf ein von der EIB unterzeichnetes Volumen in Höhe von 4,12 Mrd. EUR, wovon knapp 3 Mrd. EUR durch die EU-Garantie gedeckt sind. Diese Finanzierungen erfolgten hauptsächlich in den Sektoren Energie, Verkehr und Wasser/Abwasser.

Im Rahmen des Außenmandats wurden auch neue Investitionen in die Infrastruktur getätigt, darunter der Ausbau der ukrainischen Stromübertragungsnetze, ein Tunnel unter dem Bosphorus, ein Straßenkorridor in Bosnien und Herzegowina, die Modernisierung der Eisenbahnflotte in Bangladesch, die Sanierung des U-Bahnnetzes in Buenos Aires sowie Kläranlagen in Ägypten.

Im Rahmen ihrer Eigenrisiko-Fazilitäten unterzeichnete die EIB im Jahr 2018 Finanzierungen beispielsweise für die Solarenergieentwicklung in Mexiko, für den Stadtverkehr in Bangalore und Bogotá oder aber für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur in Panama und Usbekistan.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2018 wurden in den Regionen des Außenmandats Darlehen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR unterzeichnet, die zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen sollen. Knapp 1,6 Mrd. EUR davon fallen unter die EU-Garantie.¹⁵ Ende des Jahres 2018 belief sich die kumulierte Quote der Klimaschutzmaßnahmen in der derzeitigen Außenmandatsperiode auf über 35 % der Nettounderzeichnungen und übertraf damit das im Beschluss über das Außenmandat vorgegebene Ziel von 25 %.

Den größten Beitrag zum Klimaschutzziel werden Investitionen in ein kohlenstoffarmes Verkehrswesen und erneuerbare Energien leisten. Auf die Anpassung an den Klimawandel entfallen weiterhin weniger als 10 % der klimabezogenen Finanzierungen der EIB in den Regionen des Außenmandats.

Regionale Integration

2018 unterzeichnete die EIB zwölf neue Projekte, die zum bereichsübergreifenden Ziel der regionalen Integration beitragen. Das größte dieser Projekte ist die Transanatolische Pipeline. Andere unter diese Kategorie fallende Investitionen dienen der Finanzierung von

¹⁵ In vielen Fällen trägt nur ein Teil des Projekts zu den Klimazielen bei, weswegen auch nur ein Teil der Darlehenssumme für das Projekt als Beitrag zum Ziel angegeben wird.

Verkehrsverbindungen (z. B. die Bahnstrecke Niš-Dimitrovgrad in Serbien) oder der Modernisierung der Flugverkehrskontrollsysteme in Serbien und im Kosovo.

Initiative der EIB zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz (EIB-Resilienzinitiative)

Die Resilienzinitiative wurde im Jahr 2016 von der EIB als Beitrag zur Reaktion Europas auf die Migrations- und Flüchtlingskrise ins Leben gerufen.¹⁶ Im Zusammenhang mit der im Jahr 2018 durchgeführten Halbzeitüberprüfung des Außenmandats wurde ein zusätzliches Ziel, nämlich das Ziel der langfristigen wirtschaftlichen Resilienz, in den Beschluss über das Außenmandat aufgenommen. Darüber hinaus wurden 1,4 Mrd. EUR für dem Resilienzziel dienende Investitionen im öffentlichen Sektor vorgesehen und es wurde ein spezifisches „privates EIB-Resilienzinitiative-Mandat“ in Höhe von 2,3 Mrd. EUR geschaffen, um sicherzustellen, dass Investitionen im Privatsektor getätigt werden, mit denen die langfristige wirtschaftliche Resilienz gefördert wird. Das private EIB-Resilienzinitiative-Mandat ist insofern etwas Besonderes, als es der EIB umfassenden Garantieschutz bietet, sodass sie Finanzierungen mit höherem Risiko vornehmen kann.¹⁷

Ende 2018 hatte die EIB Finanzierungen in Höhe von 4,1 Mrd. EUR genehmigt, die diesem neuen Außenmandatsziel dienen sollen. Über die Hälfte dieser Finanzierungen entfällt auf Kreditlinien (in erster Linie für Darlehen an KMU), knapp 12 % auf Investitionen im Bereich Wasser oder Abwasser und circa 11 % auf Investitionen im Verkehrssektor.

3.2. ÜBERBLICK ÜBER FINANZIERUNGEN DURCH DIE EIB NACH REGIONEN UND SEKTOREN

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Volumen der EIB-Finanzierungen im Jahr 2018 in den unter das Außenmandat fallenden Regionen, einschließlich der Finanzierungen mit einer EU-Garantie und Eigenrisiko-Fazilitäten.

Tabelle 1: Von der EIB im Jahr 2018 in den Regionen des Außenmandats unterzeichnete Finanzierungen (nach Abzug der Annullierungen)

Region (Mio. EUR)	Finanzierungen mit EU-Garantie			Eigenrisiko-Fazilitäten der EIB oder Drittmittel	Insgesamt
	Gesamtgarantie	Garantie für politische Risiken	Außenmandat insgesamt		
Heranführungsländer	1182	60	1242	230	1472
Mittelmeerländer	1944	20	1964	60	2024
Östliche Nachbarschaft, Russland	470	162	632	--	632

¹⁶ <https://www.eib.org/de/about/initiatives/resilience-initiative/index.htm>

¹⁷ Die EIB vergütet die EU für die im Rahmen des privaten EIB-Resilienzinitiative-Mandats bereitgestellte Haushaltsgarantie, indem sie die risikobezogenen Einnahmen aus diesen Finanzierungen an die EU weiterreicht.

Asien	205	--	205	600	805
Zentralasien	--	--	--	200	200
Lateinamerika	347	--	347	292	639
Südafrika	70	--	70	--	70
Insgesamt	4218	242	4460	1382	5842

Die EIB unterzeichnete im Jahr 2018 Darlehen in Höhe von 5,8 Mrd. EUR für die unter das Außenmandat fallenden Regionen bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen außerhalb der EU in Höhe von 7,7 Mrd. EUR (einschließlich der AKP-Staaten und der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete sowie der EFTA-Staaten). Im Rahmen des Heranführungsprogramms und in den Nachbarschaftsregionen (südliche und östliche Nachbarschaft) wurden Finanzierungen in Höhe von circa 4,1 Mrd. EUR unterzeichnet. In Asien, Zentralasien, Lateinamerika und Südafrika wurden Finanzierungen in Höhe von 1,7 Mrd. EUR unterzeichnet.¹⁸

Im Vergleich zu 2017 erhöhte sich das Gesamtvolumen der EIB-Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats im Jahr 2018 etwas, was hauptsächlich auf eine Intensivierung der Finanzierungstätigkeit in den westlichen Balkanländern zurückzuführen ist.

Tabelle 2: Nettounterzeichnungen pro Jahr und kumulierte Nettounterzeichnungen im Vergleich zu den Obergrenzen der Außenmandatsgarantie für 2014–2020 (Beschluss Nr. 466/2014/EU in seiner durch den Beschluss (EU) Nr. 2018/412 geänderten Fassung)

Region / Jahr (Mio. EUR)	2014 (H2)	2015	2016	2017	2018	Insgesamt 2014(H2)- 2018	Garantie- obergrenze	Ausschöp- fungsquote
Heranführungsländer	200	906	582	170	1242	3100	7635	41 %
Mittelmeerländer	379	726	1299	1168	1789*	5973	11170	53 %
<i>Privates EIB- Resilienzinitiative- Mandat**</i>				612	325	937	2300	41 %
Östliche Nachbarschaft, Russland	975	1401	1493	657	632	5158	6650	78 %
Asien	45	433	45	118	205	846	1165	73 %
Zentralasien	70	70	20	22		182	224	81 %
Lateinamerika	219	468	319	371	347	1725	2694	64 %
Südafrika		150		50	70	270	462	58 %
Insgesamt	1888	4154	3758	3168	4610*	17578	32300	54 %

* einschließlich zwei Finanzierungen in der südlichen Nachbarschaft mit einem Volumen von 150 Mio. EUR, die im Laufe des Jahres 2018 von früheren Mandaten in das Außenmandat 2014–2020 übernommen wurden.

** Das private EIB-Resilienzinitiative-Mandat gilt für die westlichen Balkanländer und die Mittelmeerregion.

¹⁸ Wie oben dargelegt, wurden darüber hinaus zwei in den Jahren 2005 und 2006 in der südlichen Nachbarschaft unterzeichnete Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. EUR im Laufe des Jahres 2018 in das Außenmandat 2014–2020 übernommen. Diese beiden Finanzierungen sind in Tabelle 1 (Überblick über die Unterzeichnungen im Jahr 2018) nicht enthalten, wurden aber in Tabelle 2 (Ausschöpfung der Obergrenzen der Außenmandatsgarantie) berücksichtigt.

Die kumulierten Unterzeichnungen im Rahmen des Außenmandats 2014–2018 beliefen sich Ende 2018 nach Abzug der Annullierungen auf circa 17,6 Mrd. EUR. Was die Nettounderzeichnungen anbelangt, belief sich die kumulierte Ausschöpfungsquote des Außenmandats auf 54 % der Gesamt-Garantieobergrenze.

Die geringste Ausschöpfungsquote der EU-Garantie ist in den Heranführungsländern zu verzeichnen. Hauptgrund hierfür ist die Reduzierung der EIB-Finanzierungstätigkeit in der Türkei aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die seit 2016 im Land stattgefunden haben. Die höchste Ausschöpfungsquote ist – zumindest was die Unterzeichnungen anbelangt – in Zentralasien und in der östlichen Nachbarschaft zu verzeichnen.

Was das mit dem Beschluss (EU) 2018/412 eingeführte private EIB-Resilienzinitiative-Mandat angeht, hatte die EIB Ende des Jahres 2018 bereits 41 % des Mandats ausgeschöpft.

Bei der sektoralen Verteilung der 2018 im Rahmen des Außenmandats durchgeführten Finanzierungen stehen erneut Kreditlinien an oberster Stelle, die an lokale Banken vergeben werden, die als Intermediäre für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung des privaten Sektors fungieren (33 %). Der Großteil der im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten Finanzierungen entfällt jedoch auf Investitionen in die Infrastruktur, und zwar hauptsächlich in den Bereichen Verkehr, Energie und Wasser/Abwasser.

Tabelle 3: Sektorale Verteilung der 2018 im Rahmen der EU-Garantie in den Regionen des Außenmandats unterzeichneten EIB-Finanzierungen

Sektor / Region (Mio. EUR)	Heranführungsländer	Mittelmeerlande (Südliche Nachbarschaft)	Östliche Nachbarschaft & Russland	Asien*	Lateinamerika	Südafrika	Insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag
Kreditlinien	260	970	155	--	--	70	1455	33 %
Verkehr	746	40	132	130	102	--	1150	26 %
Energie	236	387	167	--	46	--	836	19 %
Wasser, Abwasser	--	438	84	75	139	--	736	17 %
Industrie	--	--	56	--	--	--	56	1 %
Stadtentwicklung	--	77	--	--	24	--	101	2 %
Kombinierte Infrastrukturvorhaben	--	52	--	--	--	--	52	1 %
Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	--	--	38	--	--	--	38	1 %
Feste Abfälle	--	--	--	--	36	--	36	1 %
Insgesamt	1242	1964	632	205	347	70	4460	100 %

* Asien mit Ausnahme der Teilregion Zentralasien, wo im Jahr 2018 keine Finanzierungen im Rahmen des Außenmandats unterzeichnet wurden.

3.3. ERWARTETE ERGEBNISSE DER EIB-FINANZIERUNGEN

Da die Mehrzahl der im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten EIB-Finanzierungen der Investition in Infrastrukturprojekte dient, deren Fertigstellung in der Regel mehrere Jahre dauert, stehen Daten zu den tatsächlichen Ergebnissen und Auswirkungen, die mithilfe der EU-Haushaltsgarantie erzielt werden, normalerweise erst wesentlich später zur Verfügung.

Die EIB bewertet die erwarteten Auswirkungen ihrer Finanzierungen anhand ihres im Jahr 2012 eingerichteten Rahmens für die Ergebnismessung (Result Measurement Framework, ReM). Bei der Bewertung werden Ergebnisindikatoren mit Ausgangs- und Zielwerten festgelegt, die die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen erfassen. Der an diesen Leistungsindikatoren gemessene Erfolg wird während der gesamten Projektlaufzeit überwacht und zu zwei zentralen Zeitpunkten gemeldet: im Falle direkter Finanzierungen beim Projektabschluss und drei Jahre nach Projektabschluss; im Falle privater Beteiligungsfonds am Ende des Anlagezeitraums und am Ende der Fondslaufzeit und im Falle von Intermediärfinanzierungen am Ende des Zuteilungszeitraums.

Im Rahmen des ReM werden die Projekte von der EIB nach drei „Säulen“ beurteilt:

- i. Im Rahmen der ersten Säule werden der erwartete Beitrag zu den Prioritäten der EU und der Partnerländer sowie die Förderfähigkeit im Rahmen der Ziele des EIB-Mandats bewertet. Sie trägt dazu bei, die Logik der EIB-Intervention mit Blick auf die erwarteten *Auswirkungen* des Projekts zu verstehen.
- ii. Bei der zweiten Säule geht es um die Qualität und Solidität der Finanzierung, wobei die erwarteten *Outputs, Auswirkungen und Ergebnisse* zugrunde gelegt werden.
- iii. Die dritte Säule wiederum dient der Bewertung des finanziellen und nicht finanziellen Beitrags (Mehrwert) der EIB zum Projekt im Vergleich zu den auf dem Markt verfügbaren Alternativen. Sie trägt dazu bei, die Interventionslogik mit Blick auf den *Input* der EIB zum Projekt zu bewerten.

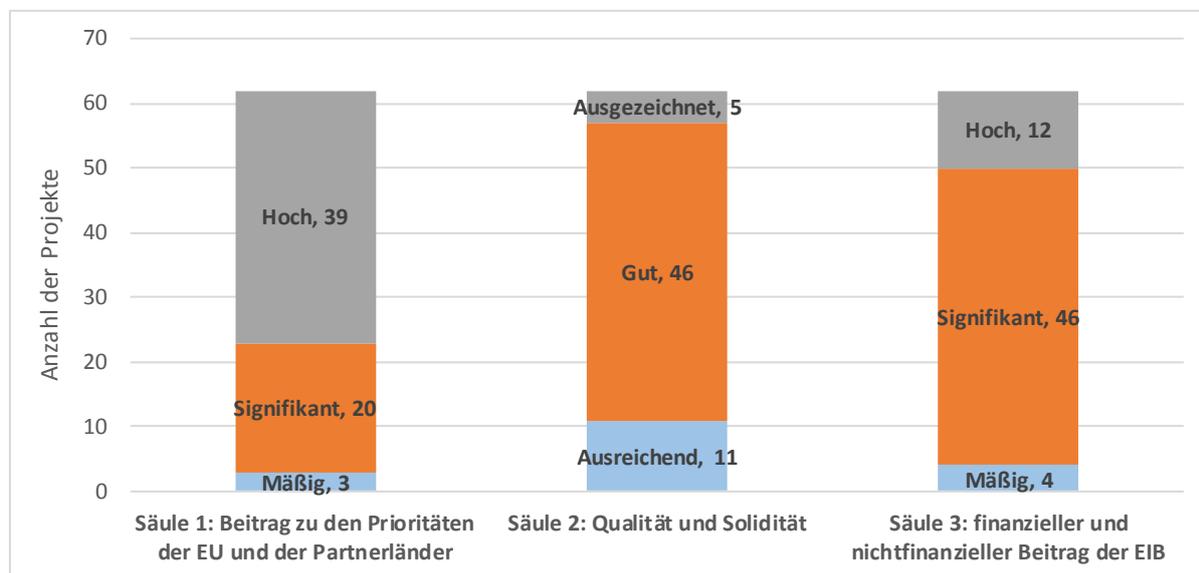
Dieser Abschnitt enthält die gemäß dem ReM-Rahmen von der EIB durchgeführte Bewertung von 62 Projekten, bei denen der erste im Rahmen des Außenmandats oder der EIB-Eigenrisiko-Fazilitäten geschlossene Finanzierungsvertrag jeweils im Jahr 2018 unterzeichnet wurde. Der von der EIB mit Blick auf diese Projekte genehmigte Finanzierungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 7,2 Mrd. EUR.

2018 wurden 59 der 62 neuen Projekte in Säule 1 wenigstens mit „erheblich“ bewertet, was bedeutet, dass sie im Einklang mit den Zielen des Außenmandats stehen und einen großen Beitrag zu den nationalen Entwicklungszielen oder denjenigen der EU und einen mäßigen Beitrag zum jeweils anderen Ziel leisten. 39 Projekte wurden aufgrund ihres erheblichen Beitrag sowohl zu den EU-Prioritäten als auch zu den nationalen Entwicklungszielen als „hoch“ eingestuft.

Grundlage für die Bewertung im Rahmen von Säule 2 ist in erster Linie die Solidität des Projekts sowie die finanzielle und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. In Säule 2 wurden fünf neue, im Jahr 2018 unterzeichnete Projekte von der EIB als „ausgezeichnet“ und 46 Projekte als „gut“ eingestuft, wobei Infrastrukturprojekte eine durchschnittliche wirtschaftliche Rentabilität von 10 % bis 15 % aufweisen. Elf Projekte wurden von der EIB als „ausreichend“

eingestuft, meist aufgrund eines Hochrisikoumfelds oder aufgrund von Schwächen beim Projektträger.

Abbildung 3: ReM-Bewertungen durch die EIB nach Säulen in Bezug auf neue, im Jahr 2018 unterzeichnete Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats



In Säule 3 stufte die EIB den erwarteten finanziellen und nicht finanziellen Beitrag, den sie zum Projekt leistet, bei 58 Projekten als „hoch“ oder „erheblich“ ein, und zwar insbesondere aufgrund der Länge der Laufzeit der bereitgestellten Finanzierungen, die die auf den lokalen Märkten verfügbaren Laufzeiten überschreitet.

Mit zunehmender Dauer des Bestehens des EIB-Rahmens für die Ergebnismessung stehen allmählich auch Daten zu den Ergebnissen zur Verfügung, die mit einigen Finanzierungen, zu denen mittels des ReM nach seiner Einführung im Jahr 2012 entsprechende Erwartungen formuliert wurden, tatsächlich erzielt wurden. Mit Blick auf das Jahr 2018 hat die EIB über die tatsächlichen Ergebnisse von neun Kreditlinien berichtet – sechs in der Türkei und jeweils eine in Georgien, im Libanon und in der Ukraine. Im Rahmen dieser Kreditlinien haben die Partnerbanken 5740 Darlehen in Höhe von insgesamt 1,52 Mrd. EUR vergeben. 5504 dieser Darlehen gingen dabei an KMU und 232 an Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung. Durch diese Darlehen konnten in den Unternehmen, die Endempfänger der Mittel waren, 235 000 Arbeitsplätze erhalten werden. Bei knapp 40 % der erhaltenen Arbeitsplätze handelte es sich um Arbeitsplätze in Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung. Die durchschnittliche Laufzeit der an die Endempfänger vergebenen Darlehen (gewichtet nach Darlehensvolumen) betrug 4,4 Jahre. Das durchschnittliche Empfängerunternehmen hatte 41 Mitarbeiter.

3.4 INANSPRUCHNAHME DER EU-GARANTIE

2018 unternahm die EIB Schritte zur erneuten Inanspruchnahme der EU-Garantie infolge von überfälligen Zahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an Syrien. Im Zeitraum 2012 bis 2018 nahm die EIB insgesamt 421,2 Mio. EUR in Anspruch, davon 55,6 Mio. EUR im Jahr 2018, während sich der verbleibende Nennwert des Betrags, der in Anspruch genommen werden könnte, Ende 2018 auf 211,5 Mio. EUR belief.¹⁹ Bemühungen um einen Einzug der überfälligen Zahlungen waren bislang erfolglos. Die EIB hat die zuständigen Gerichte befasst, damit der Anspruch der EU auf die von Syrien geschuldeten Beträge erhalten bleibt.

4. ZUSAMMENARBEIT DER EIB MIT ANDEREN PARTNERN

4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KOMMISSION

Die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission zu Themen des Außenmandats erfolgt im Rahmen einer umfassenderen Partnerschaft zwischen den beiden Organen, einschließlich über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (innerhalb der EU), die EU-Mischfinanzierungsfazilitäten, mit denen die Tätigkeiten von Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen außerhalb der EU unterstützt werden, und den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD).

Die EIB hat die Mischfinanzierungsfazilitäten der EU, d. h. Finanzierungen aus den EU-Haushaltsmitteln zu Vorzugsbedingungen, mit denen die Vorbereitung und/oder Umsetzung von EIB-finanzierten Projekten unterstützt wird, weiterhin in Anspruch genommen. 2018 wurden 24 vollständig oder teilweise aus dem EU-Haushalt finanzierte neue Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 193 Mio. EUR zum Einsatz durch die EIB in den Regionen des Außenmandats genehmigt. Davon wurden 43 Mio. EUR für technische Hilfe, 105 Mio. EUR für Investitionszuschüsse, 40 Mio. EUR für Risikokapital und 5 Mio. EUR für Zinszuschüsse bereitgestellt.

Die EIB ist auch einer der Durchführungspartner für die neue, über den EFSD bereitgestellte EU-Garantie. Dennoch zielen das Außenmandat und der EFSD auf recht unterschiedliche Arten von Produkten, Darlehensnehmer und geografische Regionen ab. Beispielsweise erfasst der EFSD nicht die westlichen Balkanländer, während das Außenmandat große Teile Afrikas nicht erfasst. Darüber hinaus unterscheidet sich der Entscheidungsprozess über die im Rahmen des EFSD bereitgestellten EU-Garantien von der für die EIB im Rahmen des Außenmandats im Voraus zur Verfügung gestellten siebenjährigen Garantie.

Im Juni 2018 schlug die Kommission vor, die Bereitstellung von EU-Haushaltsgarantien für Investitionen außerhalb der EU im Zusammenhang mit dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) für die Zeit nach

¹⁹ Die Beträge werden rein zu Informationszwecken im Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2018 angegeben. Die Inanspruchnahme der Garantie bezieht sich in manchen Fällen auch auf in einer anderen Währung geschuldete Beträge.

2020 neu zu gestalten.²⁰ Der Ansatz, der für die Zeit nach 2020 vorgeschlagen wird, beruht auf dem Konzept einer „offenen Architektur“, in der die EIB bei der Finanzierung von Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung außerhalb der EU weiterhin ein wichtiger Partner wäre, eine Reihe anderer Finanzinstitutionen jedoch ebenfalls EU-Garantien in Anspruch nehmen könnte.²¹ Das NDICI sieht eine stärkere politische Steuerung durch die EU und eine verbesserte Koordinierung mit den Finanzinstitutionen vor, die als Durchführungspartner fungieren. Nachdem das Europäische Parlament und der Rat mit der Prüfung des NDICI-Vorschlags begonnen hatten, fanden zwischen der Kommission und der EIB fachliche Anschlussdiskussionen statt, die dazu beitragen sollten, Optionen für die Gestaltung der Garantien, die der EIB von der EU in der Zeit nach 2020 zur Verfügung gestellt werden könnten, festzulegen.

4.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

Die zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2008 unterzeichnete Absichtserklärung bildet die Grundlage für die beiden Phasen des EIB-Beschwerdeverfahrens. Beschwerden werden zunächst im Wege des internen Beschwerdeverfahrens der EIB (EIB-CM) bearbeitet, bevor sie gegebenenfalls von der Bürgerbeauftragten geprüft werden. Die EIB hat ihre Beschwerdepolitik Ende im November 2018 aktualisiert.²²

Die Bürgerbeauftragte hat im Jahr 2018 weder Beschwerden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB in den Regionen des Außenmandats gemeldet noch entsprechende Beschwerdeverfahren abgeschlossen.

Beim internen EIB-Beschwerdeverfahren stieg die Anzahl der in den Regionen des Außenmandats neu registrierten projektbezogenen Beschwerden von 14 im Jahr 2017 auf 19 im Jahr 2018. Von diesen Beschwerden standen zwölf im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Aspekten, fünf mit der Auftragsvergabe durch die Projektträger und zwei mit der Auftragsvergabe durch die EIB selbst (Beratungsdienste). 2018 wurden im Rahmen des EIB-CM 17 Beschwerdeverfahren in den Regionen des Außenmandats abgeschlossen: Vier in Bosnien und Herzegowina, eines in Ägypten, vier in Georgien, eines in Jordanien, eines in Marokko und sechs in Serbien. Die Ergebnisse dieser im Rahmen des EIB-CM bearbeiteten Beschwerden reichten von „Beschwerde unbegründet“ (11), über „gütliche Einigung“ (1) und „Beschwerde begründet“ (2) bis zu „verbesserungsbedürftige Bereiche empfohlen“ (3).

4.3. ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN FINANZINSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit der EIB mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen der EU-Mitgliedstaaten reicht vom Dialog über

²⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlament und des Rates vom 14. Juni 2018 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (COM(2018) 460 final).

²¹ Siehe auch die Mitteilung der Kommission vom 12. September 2018 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer effizienteren Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der Europäischen Union“ (COM(2018) 644 final).

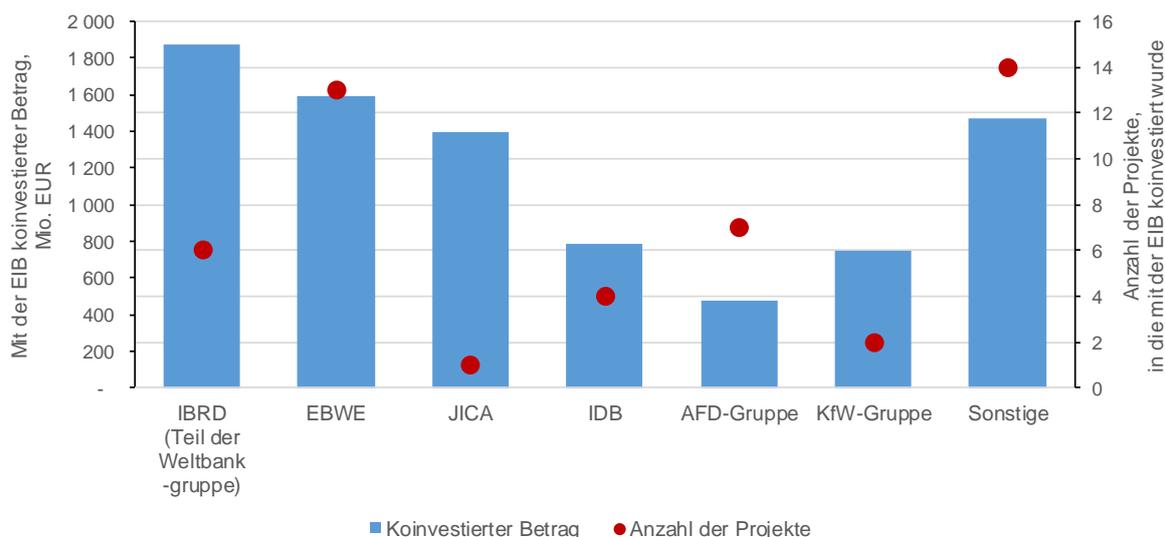
²² <https://www.eib.org/de/infocentre/publications/all/complaints-mechanism-policy.htm>

institutionelle Angelegenheiten und thematische Aspekte bis hin zur Kofinanzierung von Projekten und Aufteilung der entsprechenden fachlichen Arbeiten.

2018 wurden 13 Projekte außerhalb der EU von der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) kofinanziert – die bislang größte Zahl von Projekten in einem Jahr. Sieben Projekte wurden gemeinsam mit der AFD-Gruppe (Frankreich) und zwei mit der KfW-Gruppe (Deutschland) finanziert. Darüber hinaus wurden sechs Projekte gemeinsam mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Teil der Weltbankgruppe ist, finanziert, darunter die Transanatolische Pipeline oder auch das Projekt für nachhaltigen Verkehr in Bogotá. Bei letzterem Projekt sowie bei drei weiteren Projekten beteiligte sich zudem die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) an der Finanzierung. Ferner kam es im Jahr 2018 zu einer umfangreichen gemeinsamen Investition mit der Japan International Cooperation Agency in die Tranche B des Bosphorus-Tunnel-Projekts in der Türkei.

EIB, AFD und KfW haben auch im Zusammenhang mit der Gegenseitigkeitsinitiative weiter eng zusammengearbeitet. Mit der im Jahr 2013 eingeführten Gegenseitigkeitsinitiative wird die Bereitstellung kofinanzierter Unterstützungsleistungen für Begünstigte gebündelt und vereinfacht, indem einer der drei Partner bei bestimmten projektbezogenen Aufgaben – z. B. bei Teilen der Due-Diligence-Prüfung des Projektes oder bei der Beschaffungsaufsicht – die Federführung übernimmt. Die Management- und Entscheidungsgremien der Partner der Gegenseitigkeitsinitiative haben sich mit der Situation vertraut gemacht, von einer anderen Institution erstellte Dokumente für ihre eigenen Entscheidungen zu verwenden. Ende 2018 waren insgesamt 37 Projekte in den Regionen des Außenmandats, mit denen die EIB im Rahmen des laufenden Außenmandats (seit Mitte 2014) Verträge unterzeichnet hatte, mit der AFD-Gruppe und/oder der KfW-Gruppe kofinanziert worden, wobei zehn dieser Projekte unter die Gegenseitigkeitsinitiative fielen.

Abbildung 4: Kofinanzierung von im Jahr 2018 unterzeichneten EIB-Projekten durch IFI und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen



Hinweis: Bei den Beträgen, die von anderen IFI und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen kofinanziert werden sollen, handelt es sich lediglich um Richtwerte basierend auf Schätzungen, die in frühen Phasen der Projektentwicklung durchgeführt wurden.